Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 384. **Sonnabend** den 10. August 1895. **89. Jahrgang.**

Bestellungen auf
Reiseabonnements
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johannisgasse 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Werk- und Lagerplatzverpachtung.

Das seither vom Königl. Sächs. 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 zu Exercir- und Schießübungen benutzte, der Stadtgemeinde Leipzig gehörige Areal hinter der Gasanstalt I soll von jetzt an zur Benutzung zu Werk- und Lagerplatzzwecken anderweit verpachtet werden.

Ein Theil davon ist noch verfügbar, und Pachtlustige werden hiermit aufgefordert, ihre Pachtgebote mündlich oder schriftlich auf dem Rathhause, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, woselbst auch über die näheren Pachtbedingungen Auskunft ertheilt wird, abzugeben.

Leipzig, den 5. August 1895.

Ia 3160. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Trändlin. Krambliegel.

Gesucht

wird der am 9. April 1866 in Langensalza geborene Kellner und Komiker

Carl Baumgärtner,

welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 7. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
A. R. II. Nr. 1348. Hentschel. Röselmüller.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 15. Juli ld. Jrs., den Handarbeiter Gotthard Paul **Grützmacher** aus Stadtsalza betreffend.

Leipzig, den 7. August 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt.
A. R. VIII. Nr. 731. Hentschel. Hübrich.

Bekanntmachung.

Die hiesige **städtische Sparcasse** hat verfügbare Bestände in größeren und kleineren Posten zu 4%igen Zinsen auf Grundbesitz gegen mündelmäßige Sicherheit **auszuleihen.**

Heulenroda, am 7. August 1895.

Das Sparcassen-Directorium.
am Ende. E.

Unsere Marine im deutsch-französischen Kriege 1870/71.

II.

(Nachdruck verboten.)

H. L. Durch die Kriegserklärung Frankreichs fiel den verfügbaren Kriegsschiffen des Norddeutschen Bundes eine Aufgabe von großer Bedeutung zu: die deutschen Küsten zu schützen. Vorweg sei bemerkt, daß die Flotte die Aufgabe erfüllte; denn es hat während des Krieges weder eine wirksame Blockade unserer Küsten, noch ein Angriff auf dieselben stattgefunden, obgleich von den Franzosen ein Geschwader in die Nordsee und ein zweites in die Ostsee gesendet war.

Prinz Adalbert, der Admiral der Flotte, trat zur Landarmee über. Zum Oberbefehlshaber der Seestreitkräfte in der Nordsee wurde Vice-Admiral Jachmann ernannt. Ihm unterstanden Panzerfregatte „König Wilhelm", Commandant Capt. zur See Henk, Panzerfregatte „Friedrich Carl", Commandant Capt. zur See Klatt, Panzerfregatte „Kronprinz", Commandant Capt. zur S. Werner, Panzercorvette „Prinz Adalbert", Commandant Corv.-Capt. Arendt, Panzerfahrzeug „Arminius", Commandant Corv.-Capt. Livonius, Corvette „Elisabeth", Commandant Corv.-Capt. Grapow. Oberbefehlshaber der Seestreitkräfte in der Ostsee wurde Contre-Admiral Heldt, welcher folgende Schiffe befehligte: Linienschiff „Renown", Commandant Capt. z. S. Paffenstein, Corvette „Nymphe", Commandant Corvetten-Capitain Weickhamm, Kanonenbootsflotille, Commandant von S. M. S. „Grille", Corv.-Capitain Graf v. Waldersee. Außerdem waren bei Ausbruch des Krieges auf auswärtigen Stationen: Corvette „Hertha", Commandant Capt. z. S. Köhler, Corvette „Arkona", Commandant Corv.-Capt. Frhr. v. Schleinitz, Corvette „Medusa", Commandant Corv.-Capt. Straben, Kanonenboot „Meteor", Commandant Capt.-Lieut. Knorr.

Dreizehn Kriegsschiffe, von denen sogar vier im Auslande waren, das war die Seemacht des Norddeutschen Bundes! Ihr fiel die Aufgabe zu, zwei deutsche Meere zu schützen gegen eine Flotte von 339 Dampfschiffen mit 3766 Geschützen. Dieses Verhältniß wolle man bei Betrachtung der Operationen nicht aus dem Auge lassen und daneben noch erwägen, daß verschiedene der Schiffe sich überhaupt nicht in einem kriegsmäßigen Zustand befanden. „Friedrich Carl" war kurz zuvor bei der Ueberfahrt nach England auf Grund gerathen und besaß nur 2 Reserve-Schraubenflügel, die seine Geschwindigkeit im hohen Maße beeinträchtigten. Beim „König Wilhelm" hatte ein Dampfcylinder der Maschine einen Riß bekommen, infolge dessen es gefährlich wurde, mit voller Dampfkraft zu arbeiten; auch beim „Kronprinzen" durfte die Maschine nur mit verminderter Dampfkraft laufen. Ebenfalls waren beim „Prinzen Adalbert" verschiedene Fehler entdeckt, die eine Schonung des Schiffes nothwendig machten.

In der Außenjade waren „König Wilhelm", „Friedrich Carl" und „Kronprinz" postirt. „Prinz Adalbert", „Arminius" und eine Anzahl Kanonenboote sollten die untere Elbe vertheidigen. „Elisabeth" wurde in die Nordsee beordert, konnte diese aber nicht mehr erreichen. Die anderen in Kiel befindlichen Schiffe zog man in Swinemünde zusammen. „Renown" blieb vor Friedrichsort liegen. „Nymphe" sollte die Weichselmündung vertheidigen, während „Grille" mit drei Kanonenbooten Recognoscirungsdienste übernahm. Von dem General der Infanterie Vogel v. Falkenstein wurde in aller Eile das für die Küstenvertheidigung so nothwendige Signal- und Beobachtungswesen organisirt.

So erwartete man die französischen Schiffe. Und sie kamen. Am 24. Juli, dem fünften Tage nach der Kriegserklärung, lief, unter dem Befehl des Admirals Bouët-Willaumez, eine aus 12 Panzerschiffen bestehende Flotte von Cherbourg aus. Die Schiffe erhielten Ordre, nach der Ostsee zu gehen, wo die Landung eines Corps von 30 000 Mann geplant war. Am 28. Juni sichtete der deutsche Dampfer „Arminius", welcher nach der Nordsee wollte, die französischen Schiffe; scheinbar schlug er den Rückweg ein, steuerte dann aber, als er außer Sicht war, nach der schwedischen Küste zu und ging Tags darauf im großen Bogen um Skagen. Da er bei Helgoland ein französisches Nordseegeschwader vermuthete, lief er bei dunkler Nacht in die Elbe ein.

Um bei den Vorgängen in der Ostsee zu bleiben, sei hier über das Gefecht der Flottendivision bei Hiddensee am 17. August Folgendes mitgetheilt: „Grille" verließ am genannten Tage, die Kanonenboote „Drache", „Blitz" und „Salamander" zurücklassend, die Binnenrhede von Wittow-Posthaus. Um 9 Uhr Vormittags, etwa 10 Seemeilen südöstlich von Moen, kam ein französischer Aviso in Sicht, auf Arkona zusteuernd. Der Commandant der „Grille", Corv.-Capitain Graf von Waldersee, feuerte auf eine Entfernung von 4500 Schritt den ersten Schuß, welcher den Aviso jedoch nicht erreichte. Letzterer ging nach Westen ab, verfolgt von der unter Anwendung höchster Maschinenkraft laufenden „Grille". Um 11 Uhr kam ein aus vier Panzerschiffen und einer ungepanzerten Corvette bestehendes Geschwader in Sicht. Als „Grille" gegen einen der Panzer das Feuer eröffnete, kamen die drei deutschen Kanonenboote aus dem Hafen und griffen um 3 Uhr in das Gefecht ein. Nach mehrmaligem Feuern hielten die deutschen Schiffe auf flachem Wasser unter der Insel; die feindlichen Schiffe mußten ihrer Größe wegen das untiefe Wasser meiden, und so blieb es bei einem mehrfachen Kugelwechsel.

Am 22. August fand ein Ausfall der „Nymphe" statt. Der Commandant des Schiffes erfuhr am Abend des genannten Tages, daß in der Bucht von Putzig unter Orhöft drei französische Panzer und ein Aviso vor Anker gegangen waren. Um Mitternacht verließ die „Nymphe" den Hafen von Neufahrwasser, näherte sich dem Feinde auf 2000 Meter und feuerte zwei Breitseiten zu den Schiffen hinüber, die sofort von verschiedenen Schiffen mit vier Schuß beantwortet wurden. Da die französischen Schiffe zum Kampf vorbereitet waren und die Verfolgung aufnahmen, auch in kurzen Zwischenräumen feuerten, zog sich die „Nymphe" zurück. Um 3 Uhr Morgens lief sie wieder in Neufahrwasser ein. Am nächsten Morgen hatte sich der Feind auf die hohe See zurückgezogen, und einige Tage später begrub er eine Anzahl Todte auf den dänischen Inseln. Dann ging der Feind in der Kjöge-Bucht (Seeland) vor Anker, um sich nicht wieder in der Ostsee blicken zu lassen.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 9. August. Aus Ilmenau geht uns folgende Zuschrift zu:

Obgleich zur Zeit fern von den Geschäften, kann ich doch nicht unterlassen, öffentlich auf eine schwere Gefahr hinzuweisen, die unserem Vereinswesen und damit unserem politischen Leben droht.

Nach einer in der 1. Beilage zu Nr. 376 Ihres geschätzten Blattes mitgetheilten Entscheidung der Königl. Kreishauptmannschaft sollen auch die Vorstandssitzungen von Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, der Anmeldungspflicht unterliegen. Sobald nämlich „Mitglieder des Vereins behufs Verhandlung von Vereinsangelegenheiten zusammenkommen", finde eine „Vereinszusammenkunft" statt; daß sämmtliche Mitglieder geladen seien, gehöre nicht zum Begriffe der Vereinsversammlung. „Zusammenkunft" und „Versammlung" scheinen danach ohne Weiteres als gleichbedeutend vorausgesetzt zu werden.

Wäre diese Entscheidung zutreffend, dann müßte nicht nur jede Vorstandssitzung — und natürlich ebenso jede Ausschuß- oder Commissionssitzung oder wie sie sonst heißen mag — 24 Stunden vorher angemeldet, sondern es müßte auch die Tagesordnung angegeben werden, und die Polizei hätte das Recht, die Sitzung zu überwachen, gleichviel, ob sie in der Wohnung des Vorsitzenden oder sonstwo stattfände; es wäre ja eine „Vereinszusammenkunft". Dann hätten bisher alle Vereinsvorstände das Gesetz fort und fort verletzt und die wohllöbliche Polizei hätte seit mehr als vierzig Jahren ihre Pflicht gröblich vernachlässigt, denn meines Wissens ist es bisher wohl kaum einer Polizeibehörde eingefallen, sich um Vorstandssitzungen zu kümmern. Dann müßte aber auch das Gesetz lieber heute als morgen geändert werden, denn unter solchen Bestimmungen müßte jedes Vereinsleben verkümmern.

Allein die Entscheidung ist — falls sie überhaupt so lauten sollte, wie berichtet wird — völlig unhaltbar. Ob man eine Vorstandssitzung als „Vereinszusammenkunft" bezeichnen will, ist gleichgiltig, denn dieser Ausdruck kommt meines Erinnerns im Gesetz nicht vor; — sie eine Vereinsversammlung zu nennen, ist offenbar dem Sprachgebrauch zuwider. Hätte der Gesetzgeber etwas Derartiges vorschreiben wollen, so hätte er es ausdrücklich sagen müssen. Daß er es nicht gewollt hat, darüber war bisher alle Welt einig. Daß es ihm aber jetzt nachträglich untergelegt wird, dagegen will ich meinerseits hiermit Verwahrung einlegen; ich hoffe damit nicht allein zu bleiben.

Indem ich Sie um Aufnahme dieser Zeilen bitte, zeichne ich in vorzüglicher Hochachtung

Dr. jur. J. Gensel.

C. H. **Berlin**, 9. August. In Mailand wird vom 29. August bis 1. September der dritte internationale Eisenbahnarbeitercongreß tagen. Derselbe wird von Frankreich, Italien, Oesterreich und der Schweiz beschickt, Deutschland ist wie auf den früheren Congressen unvertreten, da die Anfänge einer socialdemokratischen Organisation unter den Eisenbahnarbeitern, wie sich seit Anfang der neunziger Jahre sich zeigte, wieder verschwunden sind. Der Mailänder Congreß verdient zweifellos große Beachtung. Es ist von socialdemokratischer Seite wiederholt betont worden, daß die Streiks eine ganz andere Bedeutung erlangen würden, wenn die Eisenbahnarbeiter im socialdemokratischen Lager ständen, denn dann könnte ja eventuell die Heranwerfung von Truppen verhindert werden, indem die Eisenbahnarbeiter den Dienst versagten. In Frankreich ist die socialdemokratische Organisation unter den Eisenbahnarbeitern gewaltig erstarkt, der Generalsecretair der französischen Eisenbahnarbeiterorganisationen, Genosse Guérard, ist ein ungemein rührriger und geschickter Agitator, und auf dem letzten nationalen Eisenbahnarbeitercongreß nahmen die Delegirten den Mund gehörig voll. Als Curiosum sei erwähnt, daß sie beschlossen, die überflüssigen Gelder zum Ankauf von Eisenbahnactien zu verwenden, um so Zutritt zu den Versammlungen der Actionaire zu gewinnen und damit einen Einblick in die Geschäftsgebahrung der Eisenbahncompagnien zu erhalten. Große Fortschritte haben auch die socialdemokratischen Eisenbahnerorganisationen in der Schweiz und in Italien gemacht. In Mailand dürften sich die Debatten hauptsächlich um die Verkürzung der Arbeitszeit (Achtstundentag) und um eventuelle Herbeiführung der vollständigen Sonntagsruhe drehen; auch eine Lohnerhöhung soll ins Auge gefaßt sein.

* **Berlin**, 9. August. Wir haben schon in Kürze mitgetheilt, daß die Erweiterung der Marine den Kaiser veranlaßt hat, in der unter dem 2. November 1875 erlassenen Verordnung über die Ehrengerichte der Officiere in der kaiserlichen Marine Aenderungen eintreten zu lassen. Der Kaiser hat bestimmt, daß auch der neuen, vom 26. Juli datirten Verordnung die Ordre vorzuheften ist, die Kaiser Wilhelm I. am 2. November 1875 an den Chef der Admiralität gerichtet hat: „Den Officieren meiner Marine", sagt Kaiser Wilhelm II., „sollen die von meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater ausgesprochenen ernsten und bedeutungsvollen Worte, welche für alle Zeiten für die Standespflichten der Officiere maßgebend sein müssen, in unveränderter Form erhalten bleiben." Diese Worte haben schon vor 20 Jahren einen tiefen Eindruck gemacht, sie passen so genau auf die heutige Zeit, daß es wohl angethan ist, sie wieder ins Bewußtsein zurückzurufen. Wir führen hier nur einige Sätze an:

„Je mehr anderwärts Luxus und Wohlleben um sich greifen, um so ernster tritt an den Officierstand die Pflicht heran, nicht zu vergessen, daß es nicht materielle Güter sind, welche ihm die hochgeehrte Stellung im Staate und in der Gesellschaft erworben haben und erhalten werden. Nicht nur, daß die kriegerische Tüchtigkeit des Officiers durch eine verweichlichende Lebensweise beeinträchtigt werden könnte, sondern völlige Erschütterung des Grundes und Bodens, worauf der Officierstand steht, ist die Gefahr, welche das Streben nach Gewinn und Wohlleben mit sich bringen würde. Je eifriger die Officiercorps treue Kameradschaft und richtigen Corpsgeist pflegen, um so leichter werden sie Ausschreitungen vorbeugen, auf Abwege gerathene Kameraden in die richtigen Bahnen zurückleiten, unnütze Händel und unwürdige Zänkereien vermeiden. Niemals darf das berechtigte Selbstgefühl des Officiers in Mangel an Achtung oder in Ueberhebung gegen andere Stände ausarten. Je mehr der Officier seinen Beruf liebt und je höher er dessen Zwecke auffaßt, um so mehr wird er ermessen, in wie hohem Grade das Vertrauen aller Stände zum Officierstande eine Bedingung für die erfolg- und ruhmreiche Lösung der letzten und höchsten Aufgabe der Marine ist."

Am Schlusse der Ordre findet sich das Wort: „Einen Officier, welcher im Stande ist, die Ehre eines Kameraden in frevelhafter Weise zu verletzen, werde ich ebenso wenig in meiner Marine dulden, wie einen Officier, welcher seine Ehre nicht zu wahren weiß." Die als Anlage beigefügten Bestimmungen über die Vernehmung von Zeugen durch den Ehrenrath lauten am Eingange:

„Officiere, welche als Zeugen vernommen werden, versichern die Richtigkeit ihrer Aussagen auf Ehre und Pflicht; alle anderen Zeugen haben ihre Aussagen erforderlichen Falles durch Ableistung des vorgeschriebenen Eides zu bekräftigen."

Es wäre als ein erfreulicher Fortschritt zu begrüßen gewesen, wenn diese ungleiche Behandlung von Officieren und „anderen Zeugen" beseitigt worden wäre.

* **Berlin**, 9. August. Die „Berl. Pol. Nachr." schreiben: In dem Etat der kaiserlichen Marineverwaltung für 1896/97 wird insofern gegenüber dem laufenden und den Etats der vorhergegangenen Jahre eine wesentliche Aenderung hervortreten, als die Forderungen, welche für Personalvermehrung seit 1892/93 auf Grund der dem Etat für dieses Jahr beigegebenen Denkschrift in den letzten Jahren gestellt waren, in Fortfall kommen. Man hatte für die Ausführung des Planes der Verstärkung des Flottenpersonals den Zeitraum von vier Jahren in Aussicht genommen und hat innerhalb des letzteren auch die Durchführung vollendet. Im Jahre 1892/93 wurden als erste Rate 988, im darauf folgenden 966, als dritte Rate wieder 988 und im laufenden Etat 970 Mann, zusammen 3912 Mann bewilligt. Im Reichstage war bei der Vorberathung des Etats für 1895/96 der Vorschlag gemacht worden, die letzte geforderte Rate in zwei Hälften zu zerlegen und diese auf die Jahre 1895/96 und 1896/97 zu vertheilen. Wäre dieser Vorschlag durchgegangen, so hätte auch der nächstjährige Etat noch Forderungen zur Verstärkung des Flottenpersonals auf Grund der Denkschrift von 1892/93 aufweisen müssen. Da jedoch der Staatssecretair des Reichsmarineamtes die Nothwendigkeit der ungetrennten Bewilligung der letzten Rate betonte, so wurde die letztere auch im laufenden Etat ganz bewilligt. Die Forderungen, welche sich auf diesen Personalbedarf bezogen, waren dadurch erledigt. Die Gesichtspuncte für die fernere Gestaltung des Marineetats, soweit der Personalbedarf für noch zu bewilligende Schiffe und anderweite Indiensthaltungen in Frage kommt, sind in der erwähnten Denkschrift zum Etat 1892/93 gleichfalls festgelegt. Darnach ist für jedes neue Schiff der Schlacht- und Kreuzerflotte (kein Ersatzbau), welches im Kriegsfall in den heimischen Gewässern als Schlachtschiff oder Kreuzer Verwendung finden soll, vom Matrosen- und Handwerkerpersonal die Hälfte, vom Maschinenpersonal ⅔ der etatsmäßigen Besatzung erforderlich. Für Ersatzbauten dieser Schiffsclassen ist der Etat um den Unterschied in der Stärke der Friedensstämme zu erhöhen oder zu erniedrigen. Für jede neue auswärtige Station ist die 1½fache Besatzung der für dieselbe in Aussicht genommenen Schiffsclasse erforderlich. Falls die auf auswärtigen Stationen befindlichen Schiffsclassen dauernd durch größere oder kleinere Schiffstypen besetzt werden, ist der Etat um den Unterschied zwischen der 1½fachen Besatzung zu erhöhen oder zu erniedrigen. Für jede neue dauernde Indiensthaltung zu Schul-, Versuchs- oder sonstigen Zwecken ist der Etat um die Besatzung des betreffenden Schiffes oder Fahrzeuges zu erhöhen. Für jedes Schul- oder Versuchsschiff schließlich, das dauernd durch ein größeres oder kleineres ersetzt wird, ist der Etat um den Unterschied in der Besatzungsstärke dieser Schiffe zu erhöhen oder zu erniedrigen.

⋈ **Berlin**, 9. August. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Ordnung zur Feier der **Grundsteinlegung für das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelm's I.** in Berlin am 18. August. Dieselbe entspricht dem bereits von anderen Blättern mitgetheilten Programme.

‡ **Berlin**, 9. August. (Telegramm.) Ueber den Anschluß **Rumäniens** an den **Dreibund** haben, wie die „Nat.-Ztg." von zuverlässiger Seite erfährt, neuerdings keinerlei Verhandlungen stattgefunden.

B. **Berlin**, 9. August. (Privattelegramm.) Die „Kreuzzeitung" meldet: Anläßlich des am 19. August auf dem Tempelhofer Felde stattfindenden **Appells der Kriegervereine** wurden die Staats-Institute angewiesen, ihren Arbeitern, sofern sie Combattanten sind, den Tage ohne Lohnkürzung freizugeben. Am Sedantage sollen die Bureaux sämmtlicher Staats- und städtischen Behörden und Institute geschlossen bleiben.

B. **Berlin**, 9. August. (Privattelegramm.) Wie bereits gemeldet, findet am 2. September Abends vor dem königl. Schlosse ein **Zapfenstreich** statt, an dem sämmtliche Musikcapellen des Gardecorps theilnehmen. Die „Nat.-Z." schreibt hierzu: Durch die Anberaumung des großen militärmusikalischen Schauspiels am Abend des 2. September gerathen nicht nur zahlreiche Etablissements, die den ganzen Sommer hindurch Militärmusik haben, sondern auch andere Unternehmer in Verlegenheit. Es wird schwer sein, Capellen von Civilmusikern in einer den Anforderungen genügenden Weise zusammenzustellen. Außerdem aber stellen die Civilmusiker für diesen Abend Forderungen, welche für Viele, die am Abend des 2. September den Festtag begehen wollen, diese Möglichkeit ausschließt. Es wird mitgetheilt, daß für Civilmusiker-Capellen von 15—20 Mann bereits 300 bis 400 ℳ gefordert werden.

B. **Berlin**, 9. August. (Privattelegramm.) Die (im „Leipz. Tagebl." sogleich mit einem Fragezeichen versehene) Meldung über den Verkauf des Schlosses Dwasieden auf Rügen an den **Kaiser** ist falsch. Schloß und Park sind nicht verkauft worden und konnten auch vom Geheimrath v. Hansemann nicht verkauft werden, da dies Besitzthum ein Fideicommiß ist.

B. **Berlin**, 9. August. (Privattelegramm.) Die „Nat.-Z." verlangt für den Fall, daß der nach Nancy übergesiedelte Reichstagsabgeordnete Dr. **Haas** im Reichstage erscheinen sollte, ein ad hoc zu erlassendes Gesetz, welches das Mandat des Herrn Haas für erloschen und ihn für die Zukunft im Reiche als nicht wählbar erklärt. Den „Mehrheits"-Parteien müßt dann überlassen bleiben, ob sie für die Mitgliedschaft des Herrn Haas im deutschen Reichstage sich erklären wollen.

B. **Berlin**, 9. August. (Privattelegramm.) Aus Gotha schreibt man der „Nat.-Z.": „Das radicale freisinnige „Gothaische Tageblatt" bemerkt nachträglich zur **Waldecker Wahl:**

„Die Wahl des antisemitischen Agrariers Müller in Waldeck wird in den antisemitischen und agrarischen Blättern fortdauernd als ein Sieg ihrer Richtung mit einer Dreistigkeit ausgebeutet, welche beinahe die Erwägung nahelegen konnte, ob die Waldecker Freisinnigen und Socialdemokraten recht gethan haben, indem sie selbst vor der Stimmabgabe zu Gunsten des Antisemiten Herrn Müller nicht zurückschreckten, um nur den Umsturzschreier (!) Bötticher aus dem Reichstage hinauszubefördern."

Dieses Bekenntniß aus dem eigenen Lager mag immerhin als Zeugniß dafür festgehalten werden, daß der Freisinn absichtlich und bewußt den seit 1867 nationalliberal vertretenen waldeckischen Wahlkreis den Antisemiten ausgeliefert hat.

B. **Berlin**, 9. August. (Privattelegramm.) Zu der Angelegenheit des Vorstandes der **Bielefelder Bodelschwingh'schen Anstalten** und des Anstaltsdirectors Dr. Scholz zu Bremen erfährt die „Kreuzzeitung" aus zuverlässiger Quelle, daß von einer öffentlichen Gerichtsverhandlung bis jetzt nicht die Rede sei; dagegen habe der Senat von Bremen gegen Dr. Scholz eine Disciplinar-Untersuchung eingeleitet. Von dem Ergebniß derselben werde es abhängen, ob eine Gerichtsverhandlung wegen der angeblichen Mißstände stattfinde. Man hält dies jedoch nicht für wahrscheinlich.

— Ueber die Handwerker-Conferenz theilt das Organ des „Allgemeinen deutschen Handwerker-Bundes", die in München herausgegebene „Allgemeine Handwerker-Zeitung", Folgendes mit:

„So viel uns bekannt geworden ist, soll es seine Richtigkeit damit haben, daß die Regierung bereit ist, die obligatorische Innung zuzugestehen. Anders aber verhält es sich mit der Forderung des Befähigungsnachweises. Hier scheint auf ein Entgegenkommen seitens der Regierung so bald nicht gerechnet werden zu dürfen; denn der Regierungsvertreter soll bei Beginn der Verhandlungen strictu erklärt haben, daß, sobald die Discussion auf den Befähigungsnachweis ausgedehnt werden würde, er sammt seinen Collegen die Berathung abbrechen und das Local verlassen würde. Wir constatiren für heute, daß die Absendung von Regierungscommissaren durch mehrfache Vorstellungen seitens der Mitglieder des Centralausschusses vereinigter Innungsverbände Deutschlands zu Berlin vom Reichsamt des Innern bezw. vom preußischen Handelsminister förmlich erbettelt (!) wurde und daß zu dieser Conferenz vom Berliner Centralausschuß kein Vertreter des Allgemeinen deutschen Handwerker-Bundes, wohl aber Gewerbekammer-Secretaire eingeladen worden sind."

Wir erinnern daran, daß ein authentischer Bericht über die Berathungen der Conferenz in Aussicht gestellt ist; hoffentlich erscheint er recht bald.

* **Stolp**, 8. August. Der Vorstand des hiesigen conservativen Vereins hatte an den Commandeur des hiesigen Husaren-Regiments das Ansinnen gestellt, eine Anzahl Husaren zu dem am 4. d. M. gefeierten conservativen